



Regionaldirektion Süd

Kölner Str. 18
70376 Stuttgart-Münster

Telefon 07 11/21 747 - 600

Telefax 07 11/21 747 - 699

E-Mail haevg@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de

Stuttgart, 28.03.2019

An alle HZV-Ärzte in Baden-Württemberg

Quartalsrundschriften Q2/2019

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

anbei erhalten Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuigkeiten und Änderungen aller HZV-Verträge in Baden-Württemberg. Eine Übersicht der aktuellen Auszahlungstermine finden Sie jederzeit auch auf der Internetseite des Deutschen Hausärzteverbandes Landesverband Baden-Württemberg unter www.hausarzt-bw.de/fristen.

Allgemeines

Die Einreichfrist für die Abrechnungsdaten des ersten Quartals 2019 sowie Nachreichungen aus vorherigen Quartalen endet am **05.04.2019**.

Die Schlusszahlungen für das Quartal Q4/2018 sind für alle HZV-Verträge bereits erfolgt bzw. erfolgen heute. Die Schlusszahlungen für das Quartal Q1/2019 werden Mitte/Ende Juni 2019 erfolgen.

Ab dem 01.04.2019: Umstellung auf die reine Online-Einschreibung im HZV-Vertrag der IKK classic

Für Patienten, die an der HZV teilnehmen möchten, erfolgt die Übermittlung des Teilnahmewunsches an die HÄVG Rechenzentrum GmbH wie bisher direkt über die Vertragssoftware per Onlineübertragung. Zum Abbau von Bürokratie und der Verschlinkung von Prozessen im Zuge der HZV wird nun ab diesem Quartal auch im IKK classic Vertrag die zusätzliche Patienteneinschreibung per Post eingestellt.

Eine ausführliche Anleitung zur einfachen und papierlosen Online-Einschreibung Ihrer Patienten in den IKK classic Vertrag finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen

Über 100.000 eingeschriebene Versicherte im HZV-Vertrag der BKK VAG

Wir freuen uns, in Q2/2019 den hunderttausendsten eingeschriebenen Versicherten im HZV-Vertrag der BKK VAG begrüßen zu dürfen. Zudem feiert dieser Vertrag gemeinsam mit dem der Bosch BKK zum 28.09.2019 sein 10-jähriges Bestehen.

Um dem gesteigerten Qualitätsanspruch in der hausarztzentrierten Versorgung gerecht zu werden, konnten die beiden Verträge in den letzten 10 Jahren Schritt für Schritt um innovative Neuerungen ergänzt werden. So wird beispielsweise im Versorgungsmodul Adipositas zur Erhöhung der Lebensqualität des Patienten die langfristige Senkung und Stabilisierung des Körpergewichts, verbunden mit einer Verbesserung Adipositas-assoziiierter Risikofaktoren, fokussiert.

An höhergradiger Herzinsuffizienz oder Diabetes mellitus Typ 2 erkrankte Patienten können im Rahmen von VERAH® TopVersorgt von einer intensivierten Betreuung profitieren.

Fremdsprachige Infoblätter AOK

Auf der Homepage der AOK BW können Sie fremdsprachige Infoblätter zur Erklärung der HZV unter www.aok.de/pk/bw/medizin-versorgung/willkommen-beim-aok-hausarztprogramm/ abrufen. Die Infoblätter werden in folgenden Sprachen bereitgestellt: Arabisch, Türkisch, Rumänisch und Englisch. Auch im Bestellshop www.hausarzt-bw.de/hzv-bestellshop finden Sie eine Verlinkung zu den von der AOK angebotenen fremdsprachigen Infoblättern.

Pharmakotherapie-Qualitätszirkel (PTQZ)



Die aktuelle Ausgabe zum Thema „Ausgewählte Hauterkrankungen in der Hausarztpraxis“ wurde bereits an alle an der HZV teilnehmenden Ärzte versandt und dient Ihnen als Grundlage und zur Vorbereitung für Ihre nächste Pharmakotherapie-Qualitätszirkelsitzung im zweiten Quartal 2019. Weiterhin befindet sich die digitale Version der Zeitschrift für Sie als Mitglied des Deutschen Hausärzterverbandes im internen Bereich unserer Homepage unter dem Reiter „Angebote“. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und eine informative Qualitätszirkelsitzung!

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Einladung zur Ihrer jeweiligen Qualitätszirkelsitzung per E-Mail senden.

Beratungsangebote zur HZV durch Dritte

Wir möchten an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass die HÄVG AG oder der Hausärzterverband in keinerlei Verbindung zu Beratungsangeboten Dritter steht. Wir stellen an anfragende Personen diskriminierungsfrei die notwendigen und hilfreichen Informationen rund um die HZV-Verträge in Baden-Württemberg zur Verfügung. Weder zertifizieren noch akkreditieren wir externe Anbieter von Beratungsleistungen noch ist unsere Leistung kostenpflichtig. Wir kontaktieren Sie nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin.

In diesem Zuge sei an eine Selbstverständlichkeit ärztlicher Abrechnung erinnert: Die Abrechnung einer Leistung erfordert zuerst die Erbringung der Leistung. Die Abrechnung einer Leistung ohne die Leistung erbracht zu haben, ist Abrechnungsbetrug und kann strafbar sein. So gilt selbstverständlich auch in allen HZV Verträgen in BW, dass Sie die Leistungsinhalte. - zum Beispiel der P4 oder der verbalen Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen - erbracht haben müssen, bevor Sie diese abrechnen dürfen.

Weitere Informationen zu allen oben stehenden Themen erhalten Sie selbstverständlich Montag – Freitag von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr unter Tel. 0711-21747-600.

Mit freundlichen Grüßen

Ronja Rück
-Geschäftsführerin HÄVG AG, RD Süd-